

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz (Energieeffizienzgesetz - EnEfG)

Stand 30.1.2009

Stellungnahme des Umweltgutachterausschusses (UGA)

Der UGA begrüßt die Energieeinsparziele der Bundesregierung, die mit diesem Gesetzentwurf verfolgt werden, insbesondere auch die Unterstreichung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Der UGA hält ein effektives Energiemanagement in allen Organisationen, unabhängig von deren Größe, für ein wichtiges Instrument, den heutigen Herausforderungen im Umwelt- und Klimaschutz wirksam begegnen zu können. Abgesehen davon können durch eine systematische Erfassung und Steuerung der Energieverbräuche häufig bedeutende Kosteneinsparpotentiale zum Nutzen der Unternehmen erkannt und genutzt werden.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es in Zeiten zunehmender Rohstoffknappheit unabdingbar, dass vor allem energieintensive Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, ihre Energieverbräuche zu senken. Damit kann auch gerechtfertigt werden, verbindliche Maßnahmen für diese definierte Zielgruppe vorzugeben, anstatt z.B. auf eine freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen.

Der UGA unterstützt daher die Verpflichtung energieintensiver Betriebe des produzierenden Gewerbes, ein betriebliches Energiemanagement einzuführen und dies durch unabhängige Gutachter bestätigen zu lassen (§ 7a).

Der UGA unterstützt es ausdrücklich, dass EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) als Energiemanagement im Sinne des § 7a anerkannt wird, denn ein Umweltmanagementsystem nach EMAS erfüllt bei energieintensiven Unternehmen immer auch die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem, da alle signifikanten Umweltaspekte im Rahmen von EMAS abzudecken sind. Bei energieintensiven Betrieben ist der Energieverbrauch ein solcher signifikanter Umweltaspekt. Damit ist sichergestellt, dass Organisationen, die in das EMAS-Register eingetragen sind, die Anforderungen des § 7a erfüllen. Über die Ziele und die erreichten Ergebnisse muss

gemäß EMAS jährlich Bericht erstattet werden. Darüber hinaus kann die Herausstellung der Synergie mit EMAS im Gesetz als Anreiz für nicht vom Gesetz erfasste Unternehmen wirken, den betrieblichen Umweltschutz über die gesetzlich geforderten Mindestansprüche hinaus zu systematisieren und auf diesem Wege einen freiwilligen Beitrag zur Ressourceneffizienz zu leisten.

Ebenso findet es die Zustimmung des UGA, dass Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen, mit einer Zulassung nach dem Umweltauditgesetz, entsprechend ihren Zulassungsbereichen als Energiegutachter tätig werden können. Diese Personengruppe verfügt über eine exzellente und regelmäßig staatlich überwachte Fach- und Methodenkompetenz und kann damit Energiemanagementsysteme (im Rahmen des Zulassungssscopes) objektiv und sachlich bewerten.

Berlin, 13.3.2009

Umweltgutachterausschuss

Der Vorstand